Schützenvereinigung 1914 e.V.

Offenbach Stadt und Kreis

1914

SVO 1914 e.V. | Speyerstraße 21 | 63065 Offenbach am Main | Deutschland

Schieß- und Standordnung



www.svo1914.eu

- 1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Schieß- und Standordnung , den Regeln der Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- 2. Geschossen werden darf nur mit einer handelsüblichen Waffe, Kaliber 4,5 mm. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen am Schießbetrieb nur mit einer schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters teilnehmen.
- 3. Bei eventuell vorkommenden Unfällen nicht versicherter Teilnehmer am Schießen haftet der Veranstalter. Auf dem Schießstand ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
- 4. Den Anordnungen des Schiedsrichters ist Folge zu leisten (siehe allgemeine Schießbedingungen).
- Die Verantwortung trägt der Schießleiter (Schiedsrichter). Bei Meisterschaftsschießen muss dem Schiedsrichter vor Beginn des Schießens der Schützenpass vorgelegt werden.
- 6. Alle auf dem Schießstand abgestellten Waffen müssen entladen sein. Die Standaufsicht muss hinter dem Schützen so platziert sein, dass sie den Schützen, sowie das Ziel einwandfrei beobachten kann.
- 7. Der als Schießstand benutzte Raum darf für Unbefugte während des Schießbetriebes nicht zugänglich sein. Das Rauchen und der Ausschank alkoholischer Getränke auf dem Stand sind nicht gestattet.
- 8. Das Vornehmen von Zielübungen und das Laden der Waffe ist nur am Schießstand mit auf den Kugelfang gerichteter Mündung gestattet.
- 9. Der Schütze hat vor dem Laden der Waffe die jeweilige Anschlagstellung einzunehmen und die Waffe selbst zu laden (Ausnahme: Armgeschädigte).
- 10. Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden.
- Bei Ladehemmung darf die Waffe nur mit auf den Kugelfang gerichteter Mündung entladen werden.
- 12. Wer einen im Anschlag sich befindenden Schützen durch laute Bemerkungen stört, kann vom Stand verwiesen werden.
- 13. Im Allgemeinen sind die Satzungen und Schießbestimmungen maßgebend, die als Broschüre von der Vereinigung herausgegeben werden.
- Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Satzung und Schießbestimmung sein.

Schützenvereinigung 1914 e.V. Offenbach Stadt und Kreis Das Präsidium

Verantwortlich für den einzelnen Verein:

Schießwart Vorsitzender